



Beratungsstelle Delogierungsprävention Tirol

Wir unterstützen bei drohendem Wohnungsverlust.

Der Verein für Obdachlose wurde vom Land Tirol beauftragt, eine flächendeckende Delogierungspräventionsstelle in Tirol mit Start Januar 2016 zu installieren. Um dies zu gewährleisten, werden Beratungsgespräche in Innsbruck und bei Bedarf in den Bezirken angeboten.

Unsere Beratungsstelle bietet Beratung und Unterstützung für MieterInnen, die aufgrund von Mietrückständen vom Verlust einer Wohnung bedroht sind. Angesprochen sind nicht nur Personen gegen die eine Kündigung, eine Räumungsklage oder bereits ein Exekutionstitel vorliegt, sondern auch jene MieterInnen, gegen die bei bestehenden Mietrückständen noch keine rechtlichen Schritte eingeleitet wurden.

Ziel ist die nachhaltige und längerfristige Sicherung des Wohnraumes unter bestmöglicher Nutzung bzw. Stärkung der persönlichen Ressourcen. Gemeinsam sollen realistische Lösungsansätze entwickelt werden, um den Erhalt der Wohnung sicherzustellen bzw. andere Alternativen zu erarbeiten.

Unser Angebot umfasst:

- Erstgespräch – Klärung der Situation
- Erstellung eines Haushaltsplanes/Finanzplanes
- Unterstützung bei der Abklärung und der Beantragung aus Versicherungs- und Sozialleistungen sowie finanzieller Hilfen
- Informationen über miet- und verfahrensrechtliche Angelegenheiten
- Kontaktaufnahme, Konfliktregelung und Vermittlung mit Eigentümern, Behörden, Hausverwaltung
- Unterstützung bei der Erarbeitung eines Rückzahlungsplanes
- Krisenintervention

Die Beratung erfolgt freiwillig, kostenlos und anonym.

Kontakt & Information

Verein für Obdachlose
Beratungsstelle
Delogierungsprävention
Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Mi 16:00 – 18:00 Uhr

Mobil 0664/88 26 44 - 90, DW 91, DW 92
Tel: 0512/58 17 54 Fax: DW 18
delo@barwo.at



Beratungsstelle Delogierungsprävention Tirol

Wir unterstützen Sie, wenn Sie vom Wohnungsverlust bedroht sind.

In den Beratungen erhalten MieterInnen von Privat-, Gemeinde- und Stadtwohnungen, die aufgrund von Mietrückständen vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, Beratung und Unterstützung. Ziel ist es den Erhalt der Wohnung sicherzustellen bzw. andere Alternativen zu erarbeiten.

Wir sind für Sie da, wenn Sie:

- bestehende Mietrückstände haben
- mündlich oder schriftlich aufgefordert wurden Ihre Wohnung zu verlassen
- eine gerichtliche Kündigung Ihrer Wohnung erhalten haben

Wir bieten anonym und kostenlos:

- Erstgespräch – Klärung der Situation
- Erstellung eines Haushaltsplanes/Finanzplanes
- Unterstützung bei der Abklärung und der Beantragung aus Versicherungs- und Sozialleistungen sowie finanzieller Hilfen
- Information über miet- und verfahrensrechtliche Angelegenheiten
- Kontaktaufnahme, Konfliktregelung und Vermittlung mit Eigentümern, Behörden und Hausverwaltung
- Unterstützung bei der Erarbeitung eines Rückzahlungsplanes
- Krisenintervention

Kontakt & Information

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir informieren und beraten Sie gerne!

Beratungsstelle
Delogierungsprävention
Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Mi 16:00 – 18:00 Uhr

Mobil 0664/88 26 44 - 90, DW 91, DW 92
Tel: 0512/58 17 54 Fax: DW 18
delo@barwo.at

Wir beraten auch in den Bezirken. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.



Welche Unterlagen brauche ich?

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir Lösungen, um den Erhalt Ihrer Wohnung sicherzustellen bzw. andere Alternativen zu erarbeiten. Für die Abklärung der Situation werden folgende Unterlagen benötigt.

Wenn Ihnen Unterlagen fehlen werden wir uns gemeinsam bemühen diese zu beschaffen.

1. Dokument/Aufenthaltstitel – aller im Haushalt lebender Personen

- Personalausweis
- Pass (falls noch kein Pass ausgestellt wurde reicht Bescheid über Aufenthaltsstatus)
- Aufenthaltskarte
- EWR Anmeldebescheinigung

2. Meldezettel – aller im Haushalt lebender Personen

3. Nachweis des Einkommens – aller im Haushalt lebender Personen

- Lohnzettel
- Bestätigung über Arbeitslosengeld/Notstandshilfe – auch AMS Terminkarte
- Pension
- Krankengeld
- Kinderbetreuungsgeld
- Bescheid Mindestsicherung
- Unterhalt
- Mietzins/Wohnbeihilfe
- Bestätigung Bezug Familienbeihilfe

4. Nachweis der Ausgaben

- Mietvertrag
- Bestätigung der Miethöhe und Betriebskosten
- Kosten Energielieferant
- Bestätigung über Unterhaltszahlungen
- Bestätigung über Ratenzahlungen
- Bestätigung über Exekutionen

5. Wichtig sind auch alle Schreiben die Sie im Zuge des Mietrückstandes vom Vermieter und/oder Gericht erhalten haben.

Bei offenen Fragen beraten und informieren wir Sie gerne.

Beratungsstelle
Delogierungsprävention
Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Mi 16:00 – 18:00 Uhr
Mobil 0664/88 26 44 - 90, DW 91, DW 92
Tel: 0512/58 17 54 Fax: DW 18
delo@barwo.at